

## MANAGEMENTSYSTEME

### Neues EMAS-Nutzerhandbuch veröffentlicht!

**Nach Anpassung der Anhänge I-III der EMAS-Verordnung wurde nun auch das EMAS-Nutzerhandbuch geändert und im Amtsblatt von der Europäischen Union veröffentlicht.**

Das [EMAS-Nutzerhandbuch](#) (EMAS User's Guide) enthält Ratschläge und Beispiele für Organisationen, die ein Umweltmanagement nach EMAS einführen wollen. Es beschreibt die wichtigsten Elemente des Systems und fördert eine einheitliche Anwendung der EMAS-Verordnung in den Mitgliedstaaten. Abgesehen von den Änderungen, die bereits mit der Umstellung der ISO 14001 auf die neue Normrevision einhergehen, sind im geänderten Handbuch (Commission Decision (EU) 2017/2285) die Regelungen zum Umgang mit den branchenspezifischen Referenzdokumenten (1.2) und zum Stichprobenverfahren für Organisationen mit vielen ähnlichen Standorten (2.4.3) neu.

#### Referenzdokumente

Die Europäische Union hat in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten und weiteren Stakeholdern branchenspezifische Referenzdokumente erarbeitet. Das geänderte Nutzerhandbuch konkretisiert, wie diese angewendet werden sollen. Die Dokumente sollen im Rahmen der Umweltbetriebsprüfung und in der Vorbereitung der Umwelterklärung berücksichtigt werden. [Referenzdokumente](#) gibt es unter anderem für die Branchen Handel, Tourismus und Nahrungsmittel- und Getränkeherstellung, weitere Branchen sind in Bearbeitung.

#### Stichprobenverfahren

Das Verfahren erlaubt das stichprobenartige Begutachten von Organisationen mit vielen ähnlichen Standorten in ausgewählten Branchen des Dienstleistungs- und Verwaltungssektors mit geringen Umweltauswirkungen (Tabelle 9, EMAS-Nutzerhandbuch). Werden die Voraussetzungen laut Nutzerhandbuch erfüllt, können in Absprache mit der Umweltgutachterin oder dem Umweltgutachter vergleichbare Standorte gruppiert werden. Aus der Gruppierung wird dann nur eine Stichprobe begutachtet. Die Anzahl der Standorte für eine stichprobenartige Begutachtung errechnet sich aus der Wurzel der Anzahl der Standorte einer Gruppe mal zwei. Die Managementsystemzentrale muss dabei sicherstellen, dass alle EMAS-Anforderungen an den Standorten eingehalten werden.

Für bestimmte weitere Branchen (Tabelle 10, EMAS-Nutzerhandbuch) gibt es die Möglichkeit, ein Stichprobenverfahren im Rahmen von Pilotprojekten durchzuführen.

#### Informieren Sie sich auf unserer Neujahrstagung

Im EMAS-Bereich passiert gerade sehr viel! Nutzen Sie unsere [Neujahrstagung](#), um sich ganz persönlich über die Weiterentwicklungen zu informieren und sprechen Sie an unserem Expertentisch mit den GUTcert-Fachleuten. Natürlich werden wir Sie auch weiterhin auf unserer Homepage und mit unseren Newsletter über die Neuerungen im Bereich der Umweltmanagementsysteme informieren.

Fragen zum Thema beantworten Ihnen gerne Frau [Maria Venus](#), Tel.: +49 30 2332021-69 und Frau [Sindy Promnitz](#), Tel.: +49 30 2332021-45.

### GUTcert erhält ISO 27001 Urkunde von der DAkKS

**Mit der Übergabe hat die GUTcert die Akkreditierung für ISO/IEC 27001 und IT-Sicherheitskatalog Energie der Bundesnetzagentur (gem. §11 Absatz 1a EnWG (08/2015)) erfolgreich abgeschlossen.**

Dank rechtzeitiger Planung und Aufbau von Auditorenkapazitäten kann die GUTcert noch vor Ablauf der Fristen Prüftermine anbieten.

Mit einem ISO/IEC 27001 Zertifikat der GUTcert weisen Unternehmen nach, dass sie die Anforderungen an ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) erfüllen. Die Zertifikate bürgen für einen hohen Standard bzgl. Sicherheit, Risikomanagement, Prävention und Krisenmanagement. Die Unternehmen weisen glaubhaft nach, dass sie sich systematisch mit möglichen Bedrohungsszenarien auseinandersetzen und u.a. in der Lage sind, IT-Angriffe abzuwehren.

Bereits in der Vergangenheit hatte die GUTcert im Verbund mit AFNOR Zertifizierungen für ISMS durchgeführt – der Aufbau eines eigenen Kompetenzzentrums mit zugehöriger Akkreditierung in Deutschland war letztlich eine strategische Maßnahme. Bereits durchgeführte ISMS-Projekte der GUTcert erfolgten aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen und vorgegebenen Frist mit Stichtag 31.01.2018, insbesondere für Netzbetreiber im Bereich der Energieversorgung, darunter einige Stadtwerke. Mit Unterstützung der GUTcert haben betroffene Unternehmen auch jetzt noch die Chance, vor Fristablauf die Umsetzung des IT-Sicherheitskatalogs nachzuweisen.

Doch auch für andere Betreiber Kritischer Infrastrukturen ([KRITIS](#)) wie. z.B. Krankenhäuser, Banken, Unternehmen aus der Lebensmittelindustrie etc. wird die Zeit knapp. So müssen die Betreiber künftig ebenfalls ein Mindestsicherheitsniveau an IT-Sicherheit einhalten und schwerwiegende IT-Sicherheitsvorfälle an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) melden. KRITIS Betreiber haben zwar ein paar Monate mehr Zeit, sollten sich jedoch schon jetzt einen Termin sichern, da erfahrungsgemäß auch hier die Kapazitäten knapp werden.

Die GUTcert begleitet Betreiber Kritischer Infrastrukturen dabei, das am 25. Juli 2015 in Kraft getretene IT-Sicherheitsgesetz umzusetzen.

Mehr Informationen über ein Informationssicherheit Managementsystem nach ISO 27001 erhalten Sie telefonisch bei Herrn Marcel Däfler +49 30 2332021-79 oder auf unserer [Webseite](#).

### Die BAFIN betont Notwendigkeit von IT Sicherheit für ihre Mitglieder

**In ihrem Rundschreiben 10/2017 (BA) vom 03.11.2017 betont die BAFIN dass „bei der Ausgestaltung der IT-Systeme und der dazugehörigen IT-Prozesse grundsätzlich auf gängige Standards abzustellen (ist)“.**

Geschäftsprozesse in Banken werden maßgeblich durch Informationssysteme unterstützt. In der Folge entstehen immer komplexer werdende IT-Netzwerke, die das Leistungsangebot der Kreditinstitute in entscheidendem Maße beeinflussen.

Die BAFIN empfiehlt ihren Mitgliedern daher explizit, Maßnahmen zu ergreifen, die sich nach dem IT-Grundschutzkatalog des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik oder nach der ISO/IEC 2700X richten.

Für nähere Information lesen Sie das komplette [Schreiben der BAFIN](#)

### **Die GUTcert als Ihr starker Partner**

ISO 27001, BSI Grundsicherheitsstandard oder PAS 555 haben unterschiedliche Vorgehensweisen aber das gleiche Ziel: die Informationssicherheit zu erhöhen. Bei allen Systemen können wir sie mit einer [Zertifizierung/Validierung](#) unterstützen.

Darüber hinaus bietet unsere GUTcert Akademie verschiedene [Seminare zum Thema IT-Sicherheit](#) an und hat ab 2018 die Weiterbildung zum Datenschutzbeauftragten neu im Programm. Termine werden zeitnah auf unserer Homepage veröffentlicht. Reservieren Sie sich jetzt schon einen Platz unter [akademie@gut-cert.de](mailto:akademie@gut-cert.de)

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Herr [Marcel Däfler](#), Tel.: +49 30 2332021-79

### **IT-Sicherheit in der Automotive-Branche – Was kommt auf Automobilhersteller und Zulieferer zu?**

#### **Die Automobilbranche und Zulieferer wappnen sich mit der IATF 16949:2016 und der „Sanctioned Interpretations“ gegen die zunehmende Bedrohung aus dem Cyberraum.**

Das Thema IT-Sicherheit gewinnt im Rahmen der Zertifizierung nach IATF 16949 nicht nur bei den Automobilherstellern selbst, sondern auch bei deren Zulieferern verstärkt an Aufmerksamkeit.

#### **Anforderungen an Zulieferer: Notfallpläne vorhalten**

Die von der International Automotive Task Force (IATF), einem Verbund der weltweit größten Automobilhersteller herausgegebene IATF 16949 ist der umfassendste Standard für Qualitätsmanagement in der internationalen Automobilindustrie. Eine Zertifizierung nach IATF 16949 ist daher fast immer Grundvoraussetzung, um in die Lieferketten der Automobilhersteller integriert zu werden.

Die IATF hat kürzlich neue "[Sanctioned Interpretations \(SI\)](#)" veröffentlicht, die die Norm IATF 16949:2016 weiter spezifizieren. Hierbei ist die SI Nummer 3 besonders interessant, die von zertifizierten Zulieferern verlangt, dass Notfallpläne für die Lieferkontinuität im Falle von Cyber-Attacken auf Informationstechnologiesysteme erstellt werden.

Solche Notfallpläne fordert die Norm bereits seit längerem für diverse Eventualitäten – u.a. Naturkatastrophen und Störungen der Infrastruktur. Neu ist, dass jetzt auch Cyber-Attacken explizit genannt werden, was Automobilzulieferer unter Zugzwang setzt, auch für diesen Fall gerüstet zu sein. Bei der Betrachtung möglicher Cyber-Attacken mit Auswirkungen auf den Produktions- und Logistikprozess sollen auch Angriffe mit Ransom-Ware eingeschlossen werden.

#### **Sich schützen – aber mit System!**

Einen wirkungsvollen Schutz bietet ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS), z.B. gemäß ISO 27001. Durch den Managementansatz wird die kontinuierliche Verbesserung des Gesamtsystems gefördert: Lücken werden frühzeitig erkannt und können geschlossen werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um virtuelle oder physische Sicherheitslücken handelt.

Besonders Lieferanten bzw. Zulieferer sind oft ein „Schwachpunkt“, den viele Unternehmen unterschätzen. Durch sie entsteht häufig ein relativ unkomplizierter Zugang zu kritischen Systemen, was wiederum Wirtschaftsspionage, Cyberangriffe und Sabotagen erleichtert.

Andreas Lemke, Leadauditor für die ISO 27001 und Leiter der Zertifizierungsstelle der GUTcert, hält die Unternehmen der Lieferkette berechtigterweise für eines der schwächsten Glieder: „*Lieferanten haben oft Zugang zu sensiblen Bereichen, und besonders Softwaredienstleister (z.B. externer Support) benötigen im IT-System weitreichende Rechte, um ihre Arbeit zu erledigen. Sollte der Lieferant aber seinerseits nur ungenügende Sicherheitsvorkehrungen getroffen haben, ist das ganze System in Gefahr.*“

Der Trend geht daher dahin, dass auch Lieferanten, die dazu eigentlich gesetzlich nicht verpflichtet sind, ein ISMS (optimaler Weise nach ISO 27001) einführen, um mögliche Sicherheitslücken zu schließen, den Aufwand und das Risiko für den Auftraggeber zu reduzieren und als Zulieferer am Markt bestehen zu können.

### **Die Gutcert als Ihr starker Partner**

ISO 27001, BSI Grundsicherheitsstandard oder PAS 555 haben unterschiedliche Vorgehensweisen aber das gleiche Ziel: die Informationssicherheit zu erhöhen. Bei allen Systemen können wir sie mit einer [Zertifizierung/Validierung](#) unterstützen.

Darüber hinaus bietet unsere GUTcert Akademie verschiedene [Seminare zum Thema IT-Sicherheit](#) an und hat ab 2018 die Weiterbildung zum Datenschutzbeauftragten neu im Programm. Termine werden zeitnah auf unserer Homepage veröffentlicht. Reservieren Sie sich jetzt schon einen Platz unter [akademie@gut-cert.de](mailto:akademie@gut-cert.de)

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Herr [Marcel Däfler](#), Tel.: +49 30 2332021-79.

### **ISO 45001 hat seit dem 30. November 2017 den Status „FDIS“ erreicht**

**Die neue ISO 45001 wurde wie angekündigt nicht im November 2017 veröffentlicht. Stattdessen wurde der Status „FDIS erreicht“. Entsprechend kann mit der Veröffentlichung im März 2018 gerechnet werden.**

Die Hoffnung, vom Draft International Standard 2 (DIS 2) direkt in die Veröffentlichung gehen zu können, hat sich nicht erfüllt. Stattdessen wurde der Final Draft (FDIS) Ende November zur [Abstimmung](#) bereitgestellt. Die International Standard Organization (ISO) hat sich mit diesem Beitrag auch erstmals offiziell zur Veröffentlichung im März 2018 bekannt.

Bis März sind nun Experten aus der ganzen Welt angehalten, ihr endgültiges Feedback zum FDIS zu geben. Interessenten können sich diesbezüglich an ihre nationalen [ISO-Mitglieder](#) wenden. (Für Deutschland ist es das Deutsche Institut für Normung (DIN).

Und selbstverständlich halten wir Sie auf dem Laufenden!

Weitere Informationen finden auf unserer [Internetseite](#). Für intensive Kurse im Bereich Arbeitsschutz prüfen Sie auch gerne die regelmäßig aktualisierten [Seminarangebote](#) unserer Akademie!

Bei Fragen stehen Ihnen Frau [Sindy Promnitz](#), Tel.: 030 2332021-45, oder die Kollegen der [Akademie](#), Tel.: 030 2332021-21, gern zur Verfügung!



### Neue Regelungen zum Übergang in zu ISO 9011:2015 und ISO 14001:2015

#### **Internationale Organisationen für Akkreditierungsstellen erleichtern für Unternehmen den Übergang in die neuen Normenrevisionen.**

Ende Oktober trafen sich Vertreter des International Accreditation Forums (IAF) und der International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC) in Vancouver, um die Übergangsregelungen der ISO Standards zu spezifizieren.

Konkret betreffen diese Regelungen die am 15. September 2015 veröffentlichten Normen ISO 9001 und ISO 14001. Die 3-jährige Übergangsfrist für diese Standards begann mit dem Datum der Veröffentlichung. Dementsprechend sind Zertifikate nach ISO 9001:2008 / ISO 14001:2004 maximal bis zum 14. September 2018 gültig. Darüber hinaus dürfen ab dem 15. März 2018 keine Audits mehr nach der alten Normrevision durchgeführt werden.

Damit die aktuell gültigen Zertifikate auch über dieses Datum hinaus ihre Gültigkeit behalten bzw. durch eine Rezertifizierung weitergeführt werden können, muss ein Übergangsaudit, ein sog. Transition-Audit, stattfinden. Diese Prüfung kann auch im Rahmen des geplanten Rezertifizierungs- oder Überprüfungsaudits durchgeführt werden.

Wird Transition-Audit festgestellt, dass die Anforderungen nach ISO 9001:2015 / ISO 14001:2015 nicht erfüllt sind, hat dies keinen Einfluss auf den derzeitigen Stand der Zertifizierung. Die Gültigkeit Ihres Zertifikats nach 9001:2008 / ISO 14001:2004 bleibt unverändert bestehen. Das Transition-Audit muss jedoch in diesem Fall wiederholt werden und zwingend bis 14. September 2018 abgeschlossen sein.

Um mögliche Differenzen des Ist-Standes Ihrer Organisation zu den Forderungen der neuen Norm zu ermitteln, bietet die GUTcert optional sog. [GAP-Audits](#) zur Konformitätsprüfung. Mit den in einem GAP-Audit gewonnenen Erkenntnissen wird Ihnen der Weg zu einer folgenden Zertifizierung geebnet.

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Frau [Sindy Promnitz](#), Tel.: +49 30 2332021-45

### EU-Datenschutzgrundverordnung: Frist beachten!

#### **Praxisvortrag zu Auswirkungen der EU-DSGVO auf unserer [GUTcert Neujahrstagung](#).**

Am 25. Mai 2018 tritt die neu EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft, die für einen verbesserten Schutz personenbezogener Daten sorgen soll. Unternehmen, die sich nicht an die neuen Vorgaben halten, drohen Strafen von bis zu 20 Millionen Euro, beziehungsweise in Höhe von 4 Prozent ihres gesamten weltweiten Jahresumsatzes.

Doch was genau fordert die DSGVO? Wie ist mit personenbezogenen Daten umzugehen, welche Daten sind zu löschen und welche dürfen weiterverarbeitet werden? Der Praxisvortrag führt in das Thema ein und stellt wichtige Änderungen vor. Der Referent Hubert Rogge ist als Stabsstelle verantwortlich für Datenschutz und EDV in der IB Berlin-Brandenburg GmbH, einer gemeinnützigen Gesellschaft der Unternehmensgruppe Internationaler Bund.

Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf Aspekte gelegt, die für Bildungsträger relevant sind, also vor allem der Umgang mit personenbezogenen Daten von Teilnehmern der Maßnahmen. Zudem soll

es aber auch Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch geben, die Teilnehmer der Tagung können sich zu Fragen austauschen, gemeinsame Probleme thematisieren oder Best-Practice-Beispiele vorstellen.

Auf unserer Website können Sie sich für unsere Neujahrstagung am 19.01.2018 [direkt anmelden](#) und erfahren mehr zu [Programm](#) und [Referenten](#).

Des Weiteren bietet unsere GUTcert Akademie verschiedene [Seminare zum Thema IT-Sicherheit](#) an und hat ab 2018 die Weiterbildung zum Datenschutzbeauftragten neu im Programm. Termine werden zeitnah auf unserer Homepage veröffentlicht. Reservieren Sie sich jetzt schon einen Platz unter [akademie@gut-cert.de](mailto:akademie@gut-cert.de)

### Bitkom berichtet auf GUTcert Neujahrestagung 2018

**Teresa Ritter und Dr. Nabil Alsabah referieren über „Künftige Trends und Herausforderungen bei der Umsetzung von IT-Sicherheit“ auf der GUTcert Neujahrestagung 2018.**

Der Bitkom ist der Digitalverband Deutschlands. Er arbeitet an den digitalen Themen, die die deutsche Wirtschaft heute und in Zukunft bewegen. Hierzu werden Key Player aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Medien zusammengebracht.

Über 1.700 Mitgliedsunternehmen sind im Netzwerk des Bitkom aktiv, darunter Unternehmen wie BMW, ZF aber auch Airbus und die Deutsche Bahn. Sowohl etablierte Player als auch zahlreiche Start-ups gehören zum Netzwerk des Bitkom. Mitglieder des Bitkom nutzen das Netzwerk zum Aufbau und zur Pflege von Geschäftsbeziehungen und strategischen Allianzen.

Unter dem Dach des Bitkom gibt es die verschiedensten Expertisen, z.B. in den Bereichen künstliche Intelligenz, Industrie 4.0, Mobilität und Logistik, aber auch in Bereichen wie Software und digitale Plattformen. In über 100 Fachgremien tauscht sich Deutschlands größter Expertenkreis zu digitalen Themen aus.

Gespannt erwarten wir zu erfahren, wie der Bitkom die aktuelle Gefährdungslage für Unternehmen beurteilt und Möglichkeiten zur Prävention aufzeigt. Denn der Schutz von Firmen- und Kundendaten gewinnt zunehmend an Bedeutung. Gleichzeitig spannt sich die Gefährdungslage weiter an. Das Bundesamt für Sicherheit im Informationswesen (BSI) hat in seinem jüngsten Lagebericht zur IT-Sicherheit in Deutschland festgestellt, dass die Zahl von Hackerangriffen auf Unternehmen und einzelne Mitarbeiter in den letzten fünf Jahren rasant gestiegen ist. Dabei müssen sich Unternehmen insbesondere auf fünf Gefahren einstellen: Ransomware-Vorfälle, DDoS-Attacken, Hacktivismus, Social-Engineering und intelligentes Targeting durch Algorithmen des maschinellen Lernens. Leider sind viele Firmen nicht adäquat gewappnet, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Diese Mängel in der Cybersicherheit werden auch von den Usern wahrgenommen, wie eine repräsentative Umfrage des Digitalverbands Bitkom jüngst feststellte: 85% der deutschen Internetnutzer machen sich Sorgen über Internetkriminalität.

Auch der Staat übernimmt bei der Umsetzung und Gewährleistung von IT-Sicherheit in den letzten Jahren eine größere Rolle und wird auch zukünftig mehr denn je gefordert sein. Damit er seinem Schutzauftrag auch in der digitalen Welt nachkommen kann, müssen gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die alle relevanten Akteure einbinden. Dies schafft nicht nur Klarheit und Vertrauen, sondern verteilt Verantwortung an all jene, die die Möglichkeit haben, etwas zu ändern. Das IT-Sicherheitsgesetz, die KRITIS-Verordnung sowie eine Zertifizierungspolitik auf nationaler und

europäischer Ebene sind Möglichkeiten, diesen Rahmen aktiv zu gestalten. Dabei muss eine flexible Anpassung an die sich ständig ändernde Technologie gewährleistet sein.

In Ihrem Vortrag werden die Referenten des Bitkom auf die aktuelle Gefährdungslage eingehen und Möglichkeiten aufzeigen, die Wirtschaft und Regierung haben, um künftigen Bedrohungen zu begegnen. Dabei stehen die Weiterentwicklung der aktuellen Regelungen und die Rolle der verschiedenen Akteure im Mittelpunkt.

Auf unserer [Webseite](#) finden Sie weitere Infos und die Anmeldung zur GUTcert Neujahrstagung am 19. Januar 2018. Unsere Veranstaltung und das Programm finden Sie auch auf [XING](#).

Mehr Informationen über ein Informationssicherheit-Managementsystem nach ISO 27001 erhalten Sie bei Herrn [Marcel Däfler](#) +49 30 2332021-79 und unserer [Webseite](#).

Hinweis: Eine [Übersicht aller Kurzporträts](#) finden Sie auf unserer Website.

## AZAV

### GUTcert Neujahrstagung 2018 – Vortrag zur beruflichen Weiterbildung

#### **Berliner Bildungszielplanung – aktuelle Entwicklungen in der geförderten beruflichen Weiterbildung, präsentiert von Dietmar Allenstein, Agentur für Arbeit**

Die Berliner Agentur für Arbeit versteht sich als kundenorientierte Dienstleisterin am Arbeitsmarkt. Ihr Ziel ist es, Beratung und Unterstützung am Leben der Menschen und an den Entwicklungen am Arbeitsmarkt auszurichten. Hierbei stellt sie die Anliegen und Erwartungen der Kunden im Rahmen des gesetzlichen Auftrags und der gesetzlichen Möglichkeiten in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Damit hilft sie Menschen, den nächsten Schritt zu tun, durch Arbeit ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten: Als kompetenter Ansprechpartner für die Arbeits- und Ausbildungsvermittlung berät sie zu Themen rund um den Beruf und unterstützt Bürgerinnen und Bürger mit finanziellen Leistungen wie Arbeitslosengeld und Kindergeld.

#### **Gemeinsame Grundsätze der Partner des Rahmenarbeitsmarktprogrammes für Berlin**

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg bearbeitet gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der HWK, der IHK, dem DGB und dem UVB die Themen des Arbeits-, Ausbildungs- und Bildungsmarktes, um eine hohe Erwerbsbeteiligung zu erreichen und Personalbedarfe der Unternehmen zu decken. Mit der Bildungszielplanung verständigen sich die Partner auf ein gemeinsames Vorgehen bei der Qualifizierung von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitssuchender und legen die grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung geförderter beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen fest. Die Qualifizierungsangebote ergänzen die von der „Sonderkommission Ausbildungsplätze und Fachkräfteentwicklung“ beim Regierenden Bürgermeister in der Berliner Vereinbarung 2015-2020 definierten Ausbildungsaktivitäten zur Deckung des Fachkräftebedarfs.

Der Referent Dietmar Allenstein (Verfasser dieses Textes) ist Teamleiter der Arbeitsvermittlung- und Beratung der Agentur für Arbeit Berlin Mitte.

Fragen zum Thema AZAV beantwortet Ihnen gerne Herr [Henrik Netzow](#), Tel.: +49 30 2332021-47

## BIOMASSEDIENSTLEISTUNGEN

### BMUB Entwurf der 38. BImSchV skizziert Biokraftstoffmarkt ab 2020

**Der Kabinettsentwurf zur 38. BImSchV zielt bewusst auf den Ausbau fortschrittlicher Biokraftstoffe ab. Konventionelle Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse erhalten hingegen einen „Deckel“.**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit veröffentlichte am 17. November 2017 einen Kabinettsentwurf zur Neuregelung der 38. BImSchV. Mit der Verordnung sollen EU-Anforderungen der Kraftstoffqualitätsrichtlinie und der Erneuerbare-Energien-Richtlinie in deutsches Recht überführt werden. In den kommenden Jahren werden insbesondere die folgenden Änderungen den Biokraftstoffmarkt maßgeblich prägen:

- ▶ Einführen einer 5% Obergrenze für die Anrechnung konventioneller Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse auf die Treibhausgasquote: Oberhalb dieser Grenze müssen konventionelle Biokraftstoffe wie fossile Kraftstoffe behandelt werden. Die Obergrenze soll zukünftig zur Vermeidung von indirekten Landnutzungsänderungen beitragen.
- ▶ Mit der Einführung einer energetischen Unterquote werden Unternehmen ab 2020 dazu verpflichtet, einen bestimmten Mindestanteil an sogenannten fortschrittlichen Biokraftstoffen (z.B. aus Abfällen und Reststoffen) in Verkehr zu bringen. Im Jahr 2020 soll die Unterquote bei 0,05 % des Heizwerts liegen und sich bis 2025 auf 0,5% steigern. Ausnahmeregelungen für kleinere Unternehmen gelten nur bis 2025.
- ▶ Der Basiswert der Treibhausgasemissionen von fossilen Otto- und Dieselmotorkraftstoffen wird von 83,8 auf 94,1 kgCO<sub>2</sub>eq/GJ erhöht.
- ▶ Der Entwurf sieht zudem eine Erweiterung des Geltungsbereiches der Treibhausgasquote vor. So können zukünftig auch biogenes Flüssiggas, Erdgas (CNG) und Flüssigkraftstoff (LPG) sowie elektrischer Strom zum Antrieb von Straßenfahrzeugen auf die Treibhausgasquote angerechnet werden.

Bitte beachten Sie, dass ab dem 01.01.2018 eine erhöhte Treibhausgasemissionsminderungsquote von 50% gilt. Biokraftstoffe mit einer THG-Minderung von weniger als 50% können demnach ab dem 01.01.2018 nicht mehr als „nachhaltig“ zertifiziert und verkauft werden.

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Herrn [Fabian Kollmeier](#), Tel.: +49 30 2332021-65

### Informationstag Flexibilisierung von Biogasanlagen

#### Angenehme Atmosphäre in kleiner Runde lädt zum Diskutieren ein

Mit organisatorischer Unterstützung durch Herrn Adi Golbach von der ‚KWK kommt UG‘ fand am 28.11.2017 erstmals in den Räumen Akademie der GUTcert GmbH eine Informationsveranstaltung zur Flexibilisierung von Biogasanlagen statt.

Durch jahrelange berufliche Erfahrung in der Biogas- bzw. KWK-Branche gelang es Herrn Golbach, zahlreiche Referenten verschiedener Fachrichtungen und Aussteller relevanter Fachunternehmen zu mobilisieren und zusammenzubringen. Seit 2015 ist die von den Unterstützern liebevoll „Biogas-Zirkus“ getaufte Informationskampagne zur Flexibilisierung von Biogasanlagen an verschiedenen



Orten unterwegs, um den Betreibern Rede und Antwort zu stehen und die mentale Hürde bei Neuinvestitionen abzubauen.

Bei der Veranstaltung am 28.11.2017 in der GUTcert Akademie waren fachkundige Referenten der verschiedenen Disziplinen anwesend: Direktvermarkter (NatGas), Anlagenzertifizierer (Greenergy Cert GmbH), Motorenhersteller (2G Energietechnik & MTU Onsite Energy GmbH), ORC-Anlagenproduzent (ORKAN Energy AG), Gasspeicherfabrikanten (Baur GmbH & Sattler Ceno Top-Tex GmbH) und ein Wärmespeicherexperte (Hans van Bebber Heizungsbau GmbH & Co. KG).

Ihre Praxiserfahrungen beim Flexibilisieren einer Anlage berichtete die Danpower GmbH. Und die GUTcert trug mit einem Vortrag zur Veranstaltung bei, der sich mit dem Erstellen des erforderlichen Umweltgutachtens zum Nachweis der technischen Eignung der Anlage befasste.

Besonderes Interesse fand der abschließende Vortrag der MTM Anlagenbau GmbH über das von ihr entwickelte Verfahren der mobilen Turbo Maische. Bei diesem Verfahren werden faserige und stark zellulosehaltige Substrate hydrolytisch aufgeschlossen und dadurch im Fermenter schneller abgebaut.

Die Pausen waren gefüllt mit angeregtem Austausch von Teilnehmern und Ausstellern. So wurden, trotz geringerer Besucheranzahl als üblich, sowohl die Erwartungen der sehr versierten Teilnehmer als auch die der überaus motivierten Aussteller bzw. Referenten erfüllt – denen wir für ihre Teilnahme noch einmal herzlich danken.

Sollten Sie diese Veranstaltung verpasst haben, stehen Ihnen weitere Folgetermine der [,KWK kommt UG'](#) zur Verfügung:

- ▶ 17.01.2018 Zeven (Niedersachsen Nord)
- ▶ 24.01.2018 Erbach (Baden-Württemberg)
- ▶ 08.02.2018 Rendsburg (Schleswig-Holstein)
- ▶ 21.02.2018 Dorsten (Nordrhein-Westfalen)
- ▶ 06.03.2018 Potsdam (Brandenburg)
- ▶ 13.03.2018 Triesdorf (Bayern West)

Die nächste Veranstaltung für die GUTcert Biogasbranche ist das [,Exzellenznetzwerk EEG - Erneuerbare Energien aus Biomasse'](#) am 19.04.2018 in Berlin. Bereits seit 8 Jahren bringt der GUTcert Erfahrungsaustausch zum EEG ,Urgesteine' der Biogasbranche als Referenten zusammen und bietet Ihnen die Möglichkeit zu persönlichen Fachgesprächen und Networking mit anderen Biogasanlagenbetreibern.

Wir würden uns freuen, Sie beim Exzellenznetzwerk EEG im April 2018 als Teilnehmer zu begrüßen.

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Frau [Saskia Wollbrandt](#), Tel.: +49 30 2332021-74.

## ENERGIEDIENSTLEISTUNGEN

### Die GUTcert im Dialog mit Verbänden und Energieeffizienznetzwerken

**Die neue Akkreditierungsnorm ISO 50003 wirft viele Fragen seitens der Anwender von EnMS nach ISO 50001 auf: Die GUTcert bemüht sich um Antworten.**

Als Zertifizierungsgesellschaft erreichen uns von unseren Kunden und Partnern viele Fragen anlässlich der ISO 50003 – häufig u.a. diese:

- ▶ Ab wann greifen die neuen Regelungen?
- ▶ Wie ändert sich das gelebte Zertifizierungsverfahren und was bedeutet Nachweisführung?
- ▶ Welche Kennzahlen und Bewertungsmethoden sind anzuwenden?
- ▶ Nach welcher Methode wird die Änderung energiebezogener Leistungen seitens der Auditoren bewertet?

Bestmögliche Dienstleistung ist unser größtes Anliegen – daher nutzen wir jeden uns zur Verfügung stehenden Kommunikationskanal, um unseren Kunden Neuerungen so transparent wie möglich zu machen und ihnen eine Hilfestellung zu bieten, diese korrekt und effizient umzusetzen. Fachartikel, Newsletter, Interviews mit Anwendern und Vorträge im Rahmen von Treffen mit Industrieverbänden und Energieeffizienznetzwerken tragen maßgeblich dazu bei.

### **Treffen mit Branchenvertretern**

Kommen Vertreter einzelner Branchen zusammen, werden die Gespräche mit dem Zertifizierer schnell sehr konkret, denn die branchenspezifischen technischen und technologischen Besonderheiten sind jedem im Raum bekannt. Und die Teilnehmer haben einerseits bereits positive Erfahrungen mit der Umsetzung des Energiemanagementstandards nach ISO 50001, kennen andererseits jedoch die potentiellen Schwierigkeiten der Nachweisführung. Es wird viel diskutiert – untereinander und mit Referenten.

Die Branchenteams der GUTcert nehmen Anfragen für den Austausch mit Branchenverbänden, Energieeffizienznetzwerken und Beraterfirmen gerne entgegen. Unser Anliegen ist es, Unsicherheit abzubauen, Transparenz zu schaffen, Schwerpunkte neuer Regelungen zu erläutern und Diskussionen und den Erfahrungsaustausch zu stärken.

Im Folgenden finden Sie einen Überblick über die diesbezüglichen Aktionen der letzten Monate.

## **WVMPLUS**

### **Netzwerk WVMplus**

WVMplus ist das erste Netzwerk, das speziell auf die Produktionsprozesse der Nichteisenmetallindustrie ausgerichtet ist. Das Ziel ist die Verbesserung der Energieeffizienz nicht nur in den klassischen technischen Prozessen und Querschnittstechnologien, sondern vor allem in den branchenspezifischen Prozessen wie etwa Schmelzen, Legieren, Gießen, Wärmebehandlung, Walzen, Pressen und Ziehen. Hier sind besondere Kenntnisse und ein Erfahrungsaustausch gefragt.

Bereits im September 2017 referierte die GUTcert im Rahmen des Branchennetzwerks für Energieeffizienz der Wirtschaftsvereinigung Metalle e.V. (WVMplus) zur Thematik „Akkreditierungsnorm ISO 50003. Was kommt von Seiten des Zertifizierers auf die Unternehmen zu?“. Im November folgte ein Webinar, durchgeführt als Telefonkonferenz, um die wichtigsten Praxisfragen zur Anwendung der 5000er Familie zu diskutieren.

In einer Branche, in der schon jahrzehntelang Energiemanagement betrieben wird, war die größte Sorge, dass eine kontinuierliche Verbesserung nicht mehr möglich sei, da bereits sehr viele Maßnahmen umgesetzt wurden. Nun geht es darum, die noch versteckten Potenziale zu erkennen – was auch das Thema der Wirtschaftlichkeit in den Fokus rückt. Wichtig sind hier Transparenz und

Nachvollziehbarkeit. Flexibilisierung führt oft zu weniger Effizienz und eine konstante Produktion ist generell vorteilhafter.

Die Kennzahlenbildung unterliegt in der Metallbranche diversen Einflussfaktoren wie z.B. der Qualität der eingesetzten Rohstoffe, weshalb die Teilnehmer die Anpassung der Baseline in Betracht ziehen und die energetische Verbesserung vermehrt durch Einzelmaßnahmen nachweisen.



### „bbs effizient“ des Bundesverbands Baustoffe – Steine und Erden

„Gut informiert zur Akkreditierungsnorm ISO 50003“ war das Motto im Rahmen des Energieeffizienznetzwerks „bbs effizient“ des Bundesverbands Baustoffe – Steine und Erden, nach eigenen Angaben das erste Netzwerk der Baustoff-, Steine- und Erden-Industrie. Gastgeber in diesem Jahr war die DEUTSCHE ROCKWOOL GmbH & Co. KG.

Thema des GUTcert-Vortrags beim Energieeffizienznetzwerk der Baustoffindustrie in Flechtingen waren die Auswirkungen der seit Oktober 2017 für Zertifizierungsstellen verbindlichen ISO 50003 auf eine EnMS-Zertifizierung nach ISO 50001.

Branchenexperten diskutierten kontrovers über Kennzahlbildung und den Nachweise zur Verbesserung der energetischen Leistung. In einer Branche, in der die energetische Effizienz auch durch physikalische Rahmenbedingungen limitiert wird, z.B. bei Glasschmelzwannen oder im Bergbau, ist es nicht immer leicht, die Verbesserung der energetischen Leistung nachzuweisen – hier helfen Aktionspläne auch für kleinere Energieeffizienzmaßnahmen, um eine Verbesserung nachzuweisen sowie eine plausible Erklärung für ggf. auftretenden Mehrverbrauch. Zumindest die Teilnehmer des Netzwerkes sehen den kommenden Rezertifizierungen gespannt entgegen und bereiten sich bereits jetzt intensiv darauf vor.



Verband der Wirtschaft für  
Emissionshandel und Klimaschutz e. V.

### CO<sub>2</sub>ncept<sub>plus</sub> – Verband der Wirtschaft für Emissionshandel und Klimaschutz in München

Der Verband spricht für sich: „Seit unserer Gründung im Jahr 2005 informieren wir Unternehmen über aktuelle Entwicklungen der Klimapolitik. Neben dem Emissionshandel setzen wir uns mit Strategien rund um die Energieeinsparung, -nutzung und -eigenerzeugung auseinander. Darüber hinaus betrachten wir das Datenmanagement sowie die nachhaltige Berichterstattung von Klima- und Energiekennzahlen...“

Beim Seminar „Energie-Update 2018: Was Sie jetzt wissen müssen!“ am 04.12.2017 ging es nicht nur um rechtliche und politische Entwicklungen rund um die Energiewirtschaft, sondern um verschiedenen Instrumente, die Unternehmen helfen sollen, ihre Ziele zu erreichen und rechtliche Vorgaben zu erfüllen.

Ein Block wurde den Neuerungen aus der ISO 50000er Familie gewidmet. Neben der ISO 50003 ging es um den Entwurf (DIS) der revidierten ISO 50001, der dieses Jahr veröffentlicht wurde. Was bringt die „neue“ Norm? Wie ist das Zusammenspiel der einzelnen Normen in der ISO 50000er Reihe? Zu

diesen Fragen referierte im Auftrag der GUTcert Frau Yulia Felker, Leadauditorin ISO 50001 und ISO 14001 und Leiterin der GUTcert Akademie.

Die teilnehmenden emissionspflichtigen Unternehmen gehörten keiner spezifischen Branche an, daher hatte die darauffolgende Diskussion branchenübergreifenden Charakter. Da die Unternehmen zudem schon seit Langem dabei sind, ihre Energieeffizienz zu verbessern und die Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern, laufen viele Anlagen bereits sehr effizient. Diskutiert wurde daher vor allem über noch nicht erschlossene Potenziale und deren mögliche Abbildung in den Kennzahlen bei der Nachweisführung.

Haben Sie Fragen oder Interesse an einem Austausch? Rufen Sie uns an. Anfragen zum Thema nimmt gerne Frau [Sindy Promnitz](#), Tel.: +49 30 2332021-45 entgegen.

### Rubrik Kurioses: Patentverletzungsgefahr für EnMS-Software

**In den letzten Wochen des Jahres flattern nicht nur erfreuliche Weihnachtsgrüße bei Unternehmen ins Postfach, sondern auch mal eine Mahnung bzgl. einer Patentverletzungsgefahr.**

Diese Mahnung betrifft u.a. auch die Energiemanagementsystemnorm ISO 50001: In den letzten Wochen wurden Unternehmen, die Software mit Strukturen/Inhalten aus der ISO 50001 einsetzen, aber auch Hersteller von Softwareprodukten bzgl. einer Patentverletzungsgefahr kontaktiert.

So wurde auf die Gefahr einer Patentverletzung des Patents EP 2 446 406 hingewiesen. Das Patent des Erfinders Jens Mehnert gibt angeblich eine „Vorgehensweise zum Energiemanagement vor, die den Vorgaben der Normen DIN EN 50001 und DIN EN 16247-1 entspricht, wobei entsprechende Bestimmungen auch in der Norm DIN EN 50003 enthalten sind.“ Das Patent EP 2 446 406 hat den Titel: „Verfahren und Vorrichtung zur Analyse des Energieeinsatzes beim Betrieb eines Produktionssystems“.

Welche kuriosen Blüten aus dieser Mahnung entstehen, können Sie auf den Seiten der [ETZ](#) nachlesen.

Wir wünschen der Norm für das neue Jahr viel Erfolg beim kontinuierlichen Lösen ihrer Handschellen!

## NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

### Ausgestaltung der CSR-Richtlinie – ein Rundumblick in Europa

#### Informationen über die aktuelle lokale Umsetzung der europäischen CSR-Richtlinie

In einem gemeinsamen Projekt haben CSR Europe und die Global Reporting Initiative (GRI) mit Unterstützung von Accountancy Europe eine Publikation veröffentlicht, die einen Überblick über Parallelen und Unterschiede der nationalen Umsetzung der CSR-Richtlinie in Europa gibt.

Zudem werden die wichtigsten Anforderungen der nationalen Gesetze thematisiert. Ein Punkt ist z.B. der zusätzliche Aspekt der ‚Prüfungspflichten‘: Lediglich in Deutschland wurde diese Anforderung weggelassen. In anderen Ländern wurde dieser Punkt entweder entsprechend der Richtlinie oder national angepasst übernommen.



Den vollständigen Überblick mit dem Titel „Policy & Reporting: Member State Implementation of the Directive 2014/95/EU“ finden Sie auf den Seiten des [CSR Europe](#).

Fragen zum Thema CSR Berichterstattung beantwortet Ihnen gern Frau [Susanne Moosmann](#), Tel.: +49 30 2332021-82.

### Sonderpreis Ressourceneffizienz

#### **DSD-Duales System Holding GmbH & Co. KG gewinnt Sonderpreis vom Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2018.**

Der Sonderpreis Ressourceneffizienz, den der Deutsche Nachhaltigkeitspreis in Kooperation mit dem Institut Bauen und Umwelt e.V. und der Unternehmensgruppe fischer vergibt, würdigt vorbildliches unternehmerisches Engagement beim Recycling, Rohstoff- und Ressourcenmanagement. Von den drei nominierten Unternehmen konnte sich am Ende der ‚Grüne Punkt‘ durchsetzen.

„Der Grüne Punkt ist ein hervorragendes Beispiel, wie ein Unternehmen in einer nachhaltigen Branche durch technische Innovationen Energieeffizienz und Materialforschung stetig und konsequent vorantreibt, durch aktive Kundenkommunikation unterstützt und zudem als Lobbyist für die Kreislaufwirtschaft eintritt“, ist es in der Begründung der Jury zu lesen.

Die GUTcert gratuliert an dieser Stelle ausdrücklich und freut sich mit ihrem Kunden zusammen über die Würdigung für dessen Engagement und Innovationskraft. Gern weisen wir an dieser Stelle noch einmal auf den durch GUTcert validierten [Nachhaltigkeitsbericht der DSD-Duales System Holding GmbH & Co. KG](#) hin.

Mehr zum Konzept und Gewinnern finden Sie auf den Seiten des [Deutschen Nachhaltigkeitspreises](#).

Fragen zum Thema Nachhaltige Entwicklung beantwortet Ihnen gern Frau [Susanne Moosmann](#), Tel.: +49 30 2332021-82.

## GESUNDHEITSWESEN

### Aktuelle Benennung liegt vor

#### **Die aktuelle Benennung für die Richtlinie 93/42/EWG liegt zum Download bereit.**

Die Berlin Cert hat die aktuelle Benennung von der ZLG erhalten. Sie finden die Urkunde in unserem [Downloadbereich](#). Bitte beachten Sie, dass sich unser Geltungsbereich geändert hat: Neu hinzugekommen ist der Scope "ZLG 0002" (Systeme oder Behandlungseinheiten gemäß Art. 12 Absatz 2 Unterabsatz 2 der Richtlinie 93/42/EWG), Dienstleistungen in den MD14xx-Scopes bieten wir nicht mehr an.

### Erfolgreiche Reakkreditierung des Prüflabors

#### **Erweiterung des Geltungsbereichs der Anerkennung und der Akkreditierung des Prüflabors der Berlin Cert**

Mit dem erfolgreichen Audit zur Reakkreditierung und Erneuerung der Anerkennung wurde die Kompetenz des Prüflabors der Berlin Cert bestätigt. Die neu ausgestellte Akkreditierungsurkunde der DAkkS und die Anerkennungsurkunde der ZLG finden Sie unter [Nachweise/Akkreditierungen](#).

Die Berlin Cert konnte den Geltungsbereich des Prüflabors zudem erfolgreich erweitern und das Prüfangebot für Rehabilitations- und Hygienehilfsmittel weiter ausbauen. Als eines der ersten Prüflabore bietet die Berlin Cert GmbH Prüfungen nach der 2016 erschienenen Norm ISO 17966 akkreditiert an. Wir freuen uns, unseren Kunden neben den bereits bestehenden akkreditierten Prüfungen nun auch akkreditierte Prüfungen nach folgenden aktualisierten Ausgabeständen anbieten zu können:

- ▶ *DIN EN ISO 10328:2016-12* - Prothetik - Prüfung der Struktur von Prothesen der unteren Gliedmaßen
- ▶ *DIN EN 60601-1-6:2016-02* - Medizinische elektrische Geräte - Teil 1-6: Allgemeine Festlegungen für die Sicherheit einschließlich der wesentlichen Leistungsmerkmale - Ergänzungsnorm: Gebrauchstauglichkeit
- ▶ *DIN EN 60601-2-18:2016-10* - Medizinische elektrische Geräte - Teil 2-18: Besondere Festlegungen für die Sicherheit einschließlich der wesentlichen Leistungsmerkmale von endoskopischen Geräten
- ▶ *DIN EN 60601-2-25:2016-08* - Medizinische elektrische Geräte - Teil 2-25: Besondere Festlegungen für die Sicherheit einschließlich der wesentlichen Leistungsmerkmale von Elektrokardiographen
- ▶ *DIN EN 60601-2-47:2016-02* - Medizinische elektrische Geräte - Teil 2-47: Besondere Festlegungen für die Sicherheit einschließlich der wesentlichen Leistungsmerkmale von ambulanten elektrokardiographischen Systemen
- ▶ *DIN EN 60601-2-52:2016-04* - Medizinische elektrische Geräte - Teil 2-52: Besondere Festlegungen für die Sicherheit einschließlich der wesentlichen Leistungsmerkmale von medizinischen Betten
- ▶ *ISO 17966:2016-01* - Hilfsmittel für die Körperhygiene zur Unterstützung der Anwender - Anforderungen und Prüfverfahren

Den vollständigen aktuellen Geltungsbereich zur DAkKS-Akkreditierung sowie zur Anerkennung durch die ZLG finden Sie als Anlage zur jeweiligen Urkunde in unserem Downloadbereich unter [Nachweise/Akkreditierungen](#).

Fragen rund um den Laborbereich beantwortet Ihnen gerne Herr [Sebastian Bunke](#).

## VERANSTALTUNGEN

### Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie – Anfang 2018

[GUTcert Neujahrstagung 2018](#)

19.01.2018, Berlin (Hotel Golden Tulip)

[Energiebeauftragter/Energieauditor nach ISO 50001 für produzierendes Gewerbe \(GUTcert\)](#)

22.01. – 24./26.01.2018, Berlin

[Umweltbeauftragter/-auditor nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

22.01. – 24./26.01.2018, Berlin

[Qualitätsbeauftragter nach ISO 9001:2015 \(GUTcert\)](#)

22.01. – 24.01.2018, Berlin

[Praktische Umsetzung der neuen ISO 9001:2015](#)

29.01. – 30.01.2018, Berlin

[Energieauditor nach EN 16247/ISO 50002 \(GUTcert\)](#)

29.01. – 02.02.2018, Berlin

[Praktische Umsetzung der neuen ISO 14001:2015](#)

31.01. – 01.02.2018, Berlin

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50006, ISO 50047 & ISO 50015](#)

31.01. – 02.02.2018, Berlin

[Soziale Verantwortung \(CSR\) im Unternehmen und in der Lieferkette](#)

01.02. – 02.02.2018, Berlin

[Beauftragter für integrierte Managementsysteme \(GUTcert\)](#)

05.02. – 07.02.2018, Berlin

[Qualitätsmanagementsysteme Auditor / Lead Auditor \(IRCA\) nach ISO 9001:2015](#)

05.02. – 09.02.2018, Berlin

[Das Rechtskataster – Ein universelles Werkzeug zur Sicherung der Compliance](#)

08.02.2018, Berlin

[Energiemanager nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

19.02. – 21.02.2018, Berlin

[Informationssicherheitsbeauftragter/-auditor nach ISO 27001 \(GUTcert\)](#)

19.02. – 23.02.2018, Berlin

[Arbeitsschutzbeauftragter nach ISO 45001 \(GUTcert\)](#)

21.02.2018, Berlin

[Auffrischkurs für Energieauditoren nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

21.02. – 22.02.2018, Berlin

[RSPO Beauftragter/Lead Auditor \(SCC\)](#)

22.02. – 23.02.2018, Berlin

[Revision der ISO 50001: Was wird sich ändern?](#)

22.02.2018, Berlin

[Messung und Verifizierung nach ISO 50015](#)

26.02. – 27.02.2018, Berlin

GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter  
Eichenstraße 3 b  
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0  
Fax: +49 30 2332021 - 39  
E-Mail: [info@gut-cert.de](mailto:info@gut-cert.de)  
[www.gut-cert.de](http://www.gut-cert.de)

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen.

Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.